



**TOP 6**

## **Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen**

### **Bericht des Finanzausschusses**

**in der Sitzung der 15. Landessynode am 25. November 2014**

Sehr geehrte Präsidentin,  
hohe Synode,

in meiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses bat mich unser Vorsitzender Michael Fritz darum, den Bericht zur PSP für Religionspädagogen und Religionspädagoginnen abzugeben.

Wie wir bereits gehört haben ist die PSP RelPäd ein Instrument, um die Altersdurchmischung und kostenorientierte Mindestversorgung des evangelischen Religionsunterrichts und die Berufsperspektiven der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen aufzuzeigen.

Am 20. Juni 2008 hat der Finanzausschuss einstimmig beschlossen: „Der Finanzausschuss stimmt dem Instrument PSP RelPäd als verzahntes Mengen- und Finanzmodell zu. Alle zwei Jahre wird die PSP RelPäd der Landessynode mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Der Finanzausschuss stimmt auch dem Lösungsvorschlag "kostenorientierte Mindestversorgung des Unterrichts" zu und ist bereit die für die PSP RelPäd auf Basis des Finanzierungsvorschlags erforderlichen Mittel zu bewilligen.“

Der Finanzausschuss beschäftigte sich auftrags- und beschlussgemäß in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2014 mit der Personalstrukturplanung.  
Unter Anwesenheit von Herrn Oberkirchenrat Bauer und Frau Vöglein (Dezernat 2) wurden die Mitglieder des FA von Frau Rode anhand einer Power-Point-Präsentation über die aktuellen Datenlage informiert.

Das Begleitgremium der Dezernate 2, 3 und 7 hat am 8. Mai 2014 den Statusbericht beraten und sich über Eckpunkte, offene Fragen und den Weg der weiteren Gremienbefassung verständigt.

Dass die PSP keinen exakten mathematische Formeln unterliegt und entsprechend auch von zunehmende „weichen Faktoren“ abhängig ist, sehen wir allein schon daran, dass diese gewissen Unwägbarkeiten unterliegen.

Hierzu gehört unter anderem auch die Akzeptanz von Eltern bzw. von religionsmündigen Schülern bezüglich des konfessionellen Religionsunterrichts.  
Oder die Entwicklungen in der Schullandschaft allgemein.

Dennoch soll die Modellrechnung die eingangs genannten Strukturdaten darstellen und mögliche Handlungsoptionen und Korrekturmaßnahmen ableiten. Sie liefert eine auf die Zukunft ausgerichtete Basisinformation für grundsätzliche personelle Entscheidungsprozesse für RelPäds im Rahmen des Religionsunterrichts der Landeskirche.

Über das Wesen und die Inhalte der PSP RelPäd hatten wir soeben unter anderem auch im Rahmen des Berichts von Pfarrerin Siegrid Jahn gehört sowie diese aus den Sitzungsunterlagen entnommen.

Auf die Themenfelder **Schülerzahlentwicklung, Stellenbedarfsplan** sowie aktuelle **Situation der Religionspädagoginnen und – Pädagogen** brauche ich deshalb ebenfalls nicht mehr eingehen, da diese Felder ebenfalls bereits erwähnt wurden.

Lediglich auf die Thematik des Kostenbereichs gehe ich noch zuständigkeitshalber ein:

Der Bruttopersonalkosten/Finanzbedarf stellt sich aktuell wie folgt dar:

Neuzugänge werden aktuell in Entgeltgruppe 10, Stufe 1 eingruppiert. Die Steigerung der Bruttopersonalkosten der PSP 2014 wurde an die Personalkostensteigerung der PSP für den Pfarrdienst 2014 angepasst: 2014: 2,45 %, 2015: 2,75 %, ab 2016: 2,0 %.

Derzeit finden Verhandlungen über Vergütungsgruppenpläne statt, was zu steigenden Personalkosten führen kann, wenn die Eingruppierung erhöht wird. Momentan betragen die jährlichen Bruttopersonalkosten ca. 14,2 Mio. €. Für die Jahre 2014 bis 2018 besteht ein zusätzlicher Finanzbedarf, der je zur Hälfte aus dem Budget des Dezernats 2 und Kirchensteuermitteln erbracht wird. Der Abbau der Strukturanpassung (Sparziel: 1,2 Mio. €) wird ab 2019 bis 2022 erbracht.

**Fazit der Diskussionen des Finanzausschusses unter der Voraussetzung, dass sich die Unterversorgungsentwicklung für das Jahr 2020 im Jahr 2015 durch die fortgeschriebene PSP bestätigen sollte:**

Es ist festzuhalten, dass sich die Württembergische Landeskirche sehr stark im Bereich des Religionsunterrichts finanziell engagiert und dennoch empfehlen wir, um den veränderten Bedarf aufgrund langsamer sinkender Schülerzahlen und dem stetig steigenden Renteneintritt ab 2019 und damit die Unterversorgung ab dem Jahr 2020 auffangen zu können, die vor sechs Jahren beschlossenen zwei Neueinstellungen pro Jahr auf vier Stellen pro Jahr zu erhöhen. Mit der Schließung der Lücke werden auch klare Signale an die Ausbildungsstätten gegeben.

**Begründung der Empfehlung:**

- Mittelfristig könnte der Religionsunterricht nicht mehr ausreichend versorgt werden. Zu dieser Entwicklung ist in den Blick zu nehmen, dass sich Pfarrerinnen und Pfarrer aufgrund ihres Alters vom Religionsunterricht befreien lassen können. Diese Schulstunden sind von den Religionspädagoginnen und Religionspädagogen aufzufangen, die ebenfalls älter werden.
- Nicht erst seit der neuen Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung ist bekannt, dass ein besonderer Schwerpunkt auf die Jugendarbeit gelegt werden muss. Im Blick auf die weiter zurückgehende kirchliche Sozialisation von Kindern und Jugendlichen muss dringend durch Maßnahmen in der Strategischen Planung gegengesteuert werden.

**Ein persönliches Schlussvotum sei mir noch erlaubt:**

Der Formulierung, „**kostenorientierte Mindestversorgung des Unterrichts**“, der 2006 im Finanzausschuss geprägt wurde, entspricht in meinem Verständnis keinesfalls dem hohen Engagement und den aktuell steten Veränderungen mit denen Religionspädagoginnen und – Pädagogen konfrontiert sind.

Unser Dank und unsere Anerkennung gilt den Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, die dort milieuübergreifend das Evangelium verkünden. Ebenfalls bin ich dankbar dafür, dass sowohl der zuständige Fachausschuss als auch der Finanzausschuss die Möglichkeit zur Aufstockung der Fachkräfte geschaffen haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses, Kai Münzing